

Universität beider Basel

Christoph Eymann und die halbe Wahrheit

Von Hanspeter Weibel

Der Beschluss des Landrates an seiner Sitzung vom 10. September, der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Universitätsverträge zu kündigen und neu zu verhandeln, hat hohe Wellen geworfen. Die «Bauern vom Land» wurden aus der Stadt kräftig beschimpft für diesen Entscheid. Vom Absinken in die Provinz war die Rede, selbst Unwahrheiten seien an dieser Landratssitzung gesagt worden. Deshalb scheint es angezeigt, einen Blick zurückzuwerfen und die Optionen des Kantons Basel-Landschaft zu betrachten.

«Finanzknappheit auf der baselstädtischen Seite, stark wachsende Studierendenzahlen und die Furcht vor einer Zulassungsbeschränkung auf der basellandschaftlichen Seite hatten zur Folge, dass die beiden Halbkantone seit 1970 miteinander darüber verhandelten, wie die Finanzbasis und die Trägerschaft der Universität ausgedehnt werden könnten.» So steht es nachzulesen auf den Seiten der Universität Basel.

Die dem Volk am 11. März 2007 zur Abstimmung unterbreitete Vorlage versprach denn auch: «Basel-Landschaft wird zum Universitätskanton», «Die Vertragskantone streben die Erweiterung der Trägerschaft der Universität an», «Verhandlungen mit weiteren Kantonen zwecks Einbezug in die gemeinsame Trägerschaft sind geplant», «Der Kanton Basel-Stadt stellt der Universität das Universitätsgut, bestehend aus den zugehörigen Liegenschaften zur Verfügung» (§ 9, Abs. 1). Man ging von einem Finanzierungsanteil für das Jahr 2009 von 134,6 Millionen Franken

zulasten des Kantons Basel-Landschaft aus; darin noch nicht enthalten das zinslose Darlehen von 30 Millionen Franken an die Uni.

Kostensteigerung von 33 Prozent

Heute stellen wir fest, dass der Finanzierungsanteil der Landschaft – im Jahr 2007 noch bei rund 127 Millionen Franken – bis Ende der Vertragsperiode im Jahr 2017 auf 169 Millionen Franken veranschlagt wird, das sind satte 42 Millionen Franken oder 33 Prozent mehr. Im zusätzlich am 1. Januar 2004 abgeschlossenen Immobilienvertrag war die Rede davon, dass die beiden Kantone jährlich sieben Millionen Franken in den Fonds einbe-

Mässigung in der aktuellen Diskussion sollte auch für die Städter gelten.

zahlen würden. Für Basel-Stadt wurde dieser Betrag «zusätzlich zur unentgeltlichen Zurverfügungstellung der Liegenschaften» festgelegt. Heute beträgt der Liegenschaftenaufwand jährlich über 70 Millionen Franken! Wenn Herr Eymann in der BaZ vom Montag festhält «Es sollten aber nicht die Marktpreise verrechnet werden, sondern ein tieferer Wert» und diesen mit 28 Millionen ausweist, dann ist das nicht die ganze Wahrheit. Denn die Einlagen von zwölf Millionen in den Immobilienfonds sind für Basel-Landschaft faktisch Mietaufwendungen. Für die Stadt resultiert daraus eine

Bruttorendite von knapp acht Prozent! Fassen wir zusammen: Basel-Landschaft ist heute nicht anerkannter Universitätskanton, weder im Hochschulrat vertreten, noch konnte der Kanton seine relevanten Interessen in die gemeinsame Trägerschaft einbringen. Das ist auch eine Nachlässigkeit der Verantwortlichen im Kanton Basel-Landschaft. Nun hat heute Basel-Landschaft «Finanzknappheit», befindet sich also in der gleichen Lage wie seinerzeit die Stadt.

René Rhinow hat richtigerweise gesagt: «Was kann sich die Region leisten, und wie können diese Dienstleistungen effizient angeboten werden?» Die Klärung dieser Frage ist zentral wichtig für die weitere Zusammenarbeit der Kantone. Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade die Regio-Kooperationsinitiative, die Rhinow anspricht, nicht nur den Kanton Basel-Stadt einschliesst, sondern in erster Linie die Kantone der Nordwestschweiz umfasst.

Wachstum zulasten der Qualität

Es kämen mehr Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft (21 Prozent) als aus der Stadt, wird argumentiert. Es kommen auch etwa gleich viele Studierende aus den Kantonen Solothurn und Aargau (16 Prozent) wie aus der Stadt (17 Prozent). Es kommen aber noch mehr Studierende aus der übrigen Schweiz (22 Prozent) bzw. aus dem Ausland (24 Prozent). Basel und Basel-Land übernehmen aber zu je 50 Prozent das Defizit der Universität, während die übrigen Schweizer sich über die interkantonale Vereinbarung an den

Uni-Kosten beteiligen und die Ausländer nur die Studiengebühren bezahlen. Das Wachstum der Uni war ein quantitatives; die neuesten Rankings zeigen: zulasten der Qualität.

Baselbieter Handlungsoptionen

Alle Parteivertreter haben anlässlich der Debatte im Landrat ein klares und unüberhörbares Bekenntnis zum Ausbildungsstandort Nordwestschweiz abgegeben. Die ersatzlose Kündigung des Immobilienvertrages würde bereits ab Rechnungsjahr 2017 eine Einsparung von 35 Millionen Franken bringen. Dann gelten die Bestimmungen des Uni-Vertrages, welcher vorsieht, dass Basel-Stadt der Universität die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt (§ 9, Abs 1). Wenn die Stadt immer wieder die Zentrumslasten ins Spiel bringt, sollte die Landschaft beharrlich auf den Zentrumsnutzen verweisen und das sind konkret die Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Der neue Uni-Vertrag muss verbindliche Regelungen enthalten, welche Universität sich die Region für die nächste Vertragsperiode leisten kann und will: Überprüfung universitärer Angebote, Zulassungsbedingungen (Qualitätsansprüche mittels Prüfungen) und Schwerpunktbildung der Angebote auf Lehrgänge mit Wertschöpfungsrelevanz zur produktiven Industrie bzw. zu universitär-medizinischen Angeboten in der Nordwestschweiz. Studiengebühren für ausländische Studierende sind kostendeckend anzusetzen.

Vielleicht sollten die Städter nochmals einen Blick zurückwerfen:

Damals, als sie in einer Finanzklemme steckten, waren die Landschaftler gut genug und auch willens, sich mit einer gemeinsamen Leistung einzubringen. Partnerschaft bedeutet nicht automatisch paritätische Defizitfinanzierung, sondern sollte sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone orientieren. Erst recht, wenn einer der Partner aus «Tradition» oder Prestige-Gründen von vornherein jede Angebotseinschränkung ablehnt, wie dies Regierungsrat Christoph Eymann bekräftigt hat. Wenn die Landschaft in Zeiten knapper Mittel neue Lösungen sucht, ist das keine Absage an die Universität, sondern Realpolitik. In dieser Situation dürfen auch Diskussionen um die Angebotspalette kein Tabu sein. Mässigung in der aktuellen Diskussion sollte auch für die Städter gelten.

Nichts tun ist für beide Kantone keine Option. Sollte es in Zukunft heissen «Universität beider Basel» (etwas, das schon längst überfällig ist), dann haben beide Regierungen erfolgreich verhandelt. Bleibt es bei der «Universität Basel», ist ernsthaft an die Alternative «Universität Basel-Landschaft» zu denken.

Wer im Umfeld dieser notwendigen Diskussion und der Handlungsoptionen von Bildungswüste und Absinken in die bildungspolitische Provinzialität spricht, hat die Übersicht verloren.

Hanspeter Weibel (SVP) hat an der Hochschule St. Gallen Studien als Wirtschaftsjurist und Betriebswirt absolviert. Seit 20 Jahren ist er selbstständig als Strategie- und Unternehmensberater tätig. Seit 2010 ist er Landrat, er präsidiert die landrätliche GPK und kandidiert für den Nationalrat.

Wirtschaftskammer kontert mit Blitzgutachten

Forderung nach Austritt des Kantonsspitals aus der Wirtschaftskammer als «unhaltbar» zurückgewiesen

Von Daniel Wahl

Liestal. Das ging sehr schnell: Am 16. September legten Laufentaler CVpler um Nationalratskandidat Alex Imhof, im Schlepptau die «Feinde der Wirtschaftskammer» Marc Bürgi (BDP) und Gerhard Schafroth (Grünliberale), ein Gutachten aus der Ostschweiz auf den Tisch, das den Austritt des Kantonsspitals und der Psychiatrie Basel-Land aus der Wirtschaftskammer Basel-Land forderte. Die Verbandsmitgliedschaft von Kantonsspital und Psychiatrie verstosse gegen die geforderte Neutralität und sei ein Verfassungsverstoß, hiess es.

Bereits gestern hat die Wirtschaftskammer das Gegengutachten auf den Tisch gelegt, das vom Zürcher Professor Andreas Abegg, Partner bei AMT Rechtsanwälte, innert Wochenfrist verfasst worden ist. Die zwölfseitige Rechtsschrift lässt das in St.Gallen bestellte Gutachten von Anwalt Kaspar Noser wie eine Schulbubenarbeit aussehen. Dies, weil jener «wesentliche Elemente» im zitierten Bundesgerichts-urteil «unterschlägt», wie es heisst.

Zielscheibe Christoph Buser

Es dürfte kein Zufall sein, dass just das Noser-Gutachten mitten im Nationalratswahlkampf bestellt worden ist, obschon die Spitalmitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer seit mehreren Jahren besteht. Trotz der neuen Vorwürfe aus dem Laufental sah sich nicht etwa das Kantonsspital Baselland genötigt, seine Mitgliedschaft und die Verwendung seiner Gelder zu rechtfertigen. Vielmehr war es die «Zielscheibe», Nationalratskandidat Christoph Buser, der zusammen mit dem Rechtskonsulenten der Wirtschaftskammer und der BaZ, Martin Wagner, die Mitgliedschaft «eines freien Unternehmens» bei der Wirtschaftskammer begründen musste.

Jürg Aebi, CEO des Kantonsspitals Baselland, argumentiert denn auch: «Für uns als grösster Arbeitgeber im Kanton gab es bisher nie einen Grund, unsere Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer infrage zu stellen.» Man habe diese Frage schon vor dem Beitritt gründlich abgeklärt und sei damals zum Schluss gekommen, dass eine Mitgliedschaft rechtlich unproblematisch sei.



In Verteidigungsposition. Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser und Rechtskonsulent Martin Wagner. Foto Pino Covino

«Für uns hat sich, Stand heute, nichts geändert, und wir sehen selbst nach den jüngsten Vorwürfen keinen Grund, unsere Meinung zu ändern.»

Indessen stützt sich das von der Wirtschaftskammer präsentierte Parteigutachten im Wesentlichen auf das Spitalgesetz, in welchem es heisst: «Die Unternehmen sind in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei...» und «Sie können Leistungen für Dritte erbringen, mit Dritten zusammenarbeiten und gemeinsame Dienstleistungsbetriebe führen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.» Und dieser unternehmerische Spielraum sei erheblich, schreibt Gutachter Andreas Abegg.

Das sei die gesetzliche Grundlage, um auch mit einem Berufsverband zusammenzuarbeiten, so Martin Wagner. Und so normal wie die Mitgliedschaft des Uni-Spitals bei der Handelskammer beider Basel, die übrigens nicht infrage gestellt wird.

Ob öffentliche Betriebe in einen Abstimmungskampf eingreifen, diese Arbeit einem Dritten überlassen dürften oder neutral zu sein hätten, wie es das Noser-Gutachten verlangt, wurde in Anbetracht der Vorwürfe besonders unter die Lupe genommen. Dazu hat Abegg zwei BundesgerichtsUrteile zum Thema Interventionen öffentlicher Betriebe durch Dritte in Abstimmungen beigezogen: jenes, das die intransparente und verdeckte Einmischung des Kantons Berns in die «Laufentalabstimmung» behandelte. Und jenes, wo sich die SBB über Dritte in einem Abstimmungskampf über einen Gestaltungsplan mit 100 000 Franken engagierten.

Etwas sarkastisch sagte Christoph Buser: «Vielleicht hat Herr Noser ein paar BundesgerichtsUrteile nicht oder nicht bis zum Schluss gelesen.» Jedenfalls unterschlagen die Gegner die zustimmende Haltung des Bundesgerichts gegenüber politischen Meinungs-

äusserungen von öffentlichen Unternehmen. Einschränkend aber dürfe das Kantonsspital nicht via Wirtschaftskammer mit «unverhältnismässigem Einsatz» öffentlicher Gelder in den Abstimmungskampf eingreifen.

Nun: Der Mitgliederbeitrag des Kantonsspitals betrage eine tiefe fünfstellige Summe. In welche Projekte dieses Geld fliesse, bestimme der Regierungsrat – ein Gremium von hundert Personen. Es sind Projekte wie Beratungen, Berufsschau oder der Networking-Anlass KMU-Grill. Für politische Kampagnen der Wirtschaftskammer beteiligt sich die ganze Spitalgruppe im Baselbiet mit 35 Franken.

«Zu behaupten, dass mit einem solchen geringen Betrag das Spital die freie Willensbildung beeinflusst, ist schlicht absurd», erklärte Martin Wagner. Den Gegnern der Wirtschaftskammer gehe es lediglich darum, einen Maulkorb zu verpassen.

Nachrichten

KVA Basel schickt 27 Millionen ins Baselbiet

Liestal/Basel. Gemeinden und Städte im Kanton Baselland erhalten von den Industriellen Werken Basel (IWB) rund 27 Millionen Franken aus Reserven der Kehrlichverwertungsanlage (KVA) Basel. Das Geld wird zweckgebunden und anteilig an jene Baselbieter Gemeinden ausgeschüttet, welche Siedlungsabfall an die KVA liefern. Es stammt aus Rückstellungen, die Basel und die IWB zur Sicherung stabiler Anliefergebühren gebildet haben. Offen sind die Höhe und der Zahlungstermin an die Vertragspartner Unteres Rictal und Laufental-Schwarzbubenland.

Muttenz beauftragt neue Sozialdiakone

Muttenz. Am Sonntag, 27. September, werden Jürgen Bootsman, Cornelia Fischer und Adrian Moor als Sozialdiakone beauftragt. Der öffentliche Gottesdienst findet um 16 Uhr in der reformierten Kirche St. Arbogast in Muttenz statt. Jürgen Bootsman wird Jugendarbeiter in der Kirchgemeinde Muttenz. Cornelia Fischer ist als Sozialdiakonin für die Seniorenarbeit in Muttenz zuständig. Adrian Moor ist Jugendarbeiter in der Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen.

Regierung unterstützt Naturschutz im Wald

Liestal. Der Regierungsrat beantragt für den Naturschutz im Wald von 2016 bis 2020 beim Landrat einen Kredit von 9,4 Millionen Franken. Das Programm soll finanzielle Einbussen oder natur-schutzbedingte Mehraufwendungen von Waldeigentümern abgelten.

Glückwunsch

Diamantene Hochzeit

Reinach. Unsere langjährigen Abonnenten **Lydia** und **Herbert Weis-** **haupt-Gubser** begehen heute ihren 60. Hochzeitstag. Wir schliessen uns den Gratulationen der Familie an und wünschen viel Glück und Gesundheit im neuen Ehejahr. gratulationen@baz.ch